

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Gentele (fraktionslos)

Hauptamtsleiterstelle in Kahla

Wie aus der Zeitung zu erfahren war, wurde die Stellenausschreibung für die Hauptamtsleiterstelle in Kahla wegen Verfahrensfehlern vom Bürgermeister aufgehoben. Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens lagen zwischen dem Zeitpunkt der Ausschreibung und der Aufhebung mehr als drei Monate. Mir liegen Informationen vor, dass sogar vor der Aufhebung der Stellenausschreibung seitens des Bürgermeisters Absagen versendet wurden. Gemeindeverwaltungen in der Größenordnung der Stadt Kahla verfügen nach meiner Kenntnis häufig nicht über geeignetes Fachpersonal für die Durchführung von derartigen Einstellungsverfahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Fehler im Einzelnen wurde die Stellenausschreibung aufgehoben, obgleich geeignete Bewerbungen vorlagen?
2. Warum zog sich das Verfahren über diesen oben genannten langen Zeitraum, obgleich bereits ab Oktober 2018 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Besetzung der ausgeschriebenen Stelle vorlag?
3. Warum ist die untere Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Beratungspflicht nicht im Verlauf des Bewerbungsverfahrens zur Vorbeugung möglicher Verfahrensfehler tätig geworden?
4. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen sind nunmehr vorgesehen um dazu beizutragen, dass die Stadt Kahla den Anforderungen gemäß § 33 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung trotz der mit Jahresende verstrichenen Ausnahmegenehmigung zur Stellenbesetzung zukünftig gerecht wird?

Gentele